

N i e d e r s c h r i f t

der 23. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 21.06.2006

Ort: Stadthaus, Festsaal
Markplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 14:00 Uhr bis 15:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler		
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	Die Linkspartei. PDS	
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS	
Herr Uwe Heft	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hendrik Lange	Die Linkspartei. PDS	anwesend ab 14.15 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	Die Linkspartei. PDS	
Frau Elisabeth Nagel	Die Linkspartei. PDS	
Herr Erhard Preuk	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	
Frau Heidrun Tannenberg	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	anwesend ab 14.30 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Frau Dr. Gesine Haerting	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Herr Tom Wolter	MitBürger
Frau Andrea Machleid	NPD
Herr Eberhard Doege	BG
Herr Egbert Geier	BG
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG
Frau Dagmar Szabados	Bgm
Herr Thomas Willecke	Verw
Herr Marquardt	Gast

Entschuldigt fehlen:

Herr Gernot Töpfer	CDU
Herr Rudenz Schramm	Die Linkspartei. PDS
Frau Dr. Petra Sitte	Die Linkspartei. PDS
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE.
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

0. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald B a r t l**.

Herr Fiedler informierte, dass der Stadtseniorenrat die heute vorliegende Vorlage „Alt sein in Halle –Maßnahmekatalog zur Umsetzung der festgelegten Schwerpunkte zur Seniorenpolitik in der Stadt Halle (Saale)“ zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Er hofft, dass der Stadtrat die Durchsetzung der festgelegten Maßnahmen zur gegebenen Zeit kontrolliert und Rechenschaft von der Stadtverwaltung fordert.

Herr Wessel von der Garagengemeinschaft Böllberger Weg e. V. sprach an, dass er bereits in der Sitzung der Stadtrates im Monat April fragte, ob es nach Prüfung und Revision des Bebauungsplanes nicht möglich ist, den Abriss der Garagen zu vermeiden. Er fragte, wann mit einer Antwort gerechnet werden kann.

Herr Gobsch hatte folgende Fragen zur Müllverbrennungsanlage Halle/Lochau:

1. An Beispielen erläuterte Herr Gobsch, dass die Müllgebühren in der Stadt Halle höher sind, als im Saalkreis. Wer in der Stadt Halle übernimmt die Verantwortung für die immense Überteuerung der Müllgebühren der halleschen Bürger?
2. Nach Aussage von Herrn Klose, Stadtwerke, müssen die halleschen Bürger nach dem Spatenstich zur Eröffnung der Müllverbrennungsanlage Halle/Lochau, obwohl der Transport des Mülls in die Müllverbrennungsanlage Bremerhaven wegfällt, weiterhin für die Entsorgung des Mülls 114 Euro/Tonne bezahlen. Können Sie die Aussage von Herrn Klose bestätigen? Wenn ja, warum bleiben trotz Wegfall der Transportkosten die Müllgebühren für die halleschen Bürger weiterhin so hoch?
3. Im Dezember 2003 wurde der Vertrag zur halleschen Müllentsorgung abgeschlossen. Ist es richtig, dass die Stadt Halle die Müllentsorgung neu ausschreiben muss, wenn bis Dezember 2007 die Müllverbrennungsanlage Halle/Lochau nicht den Betrieb aufnimmt?

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete, dass man die Gebietskörperschaften nicht so einfach vergleichen kann. Die Stadt hat sehr verantwortungsbewusst die Konstruktion so gewählt, wie sie heute ist, weil ein bestimmter Weg verfolgt wird. Es geht darum, eine Verbrennungsanlage bei der Deponie zu errichten, die mit Grundlage dafür ist, dass sich um die Deponie das Gewerbegebiet entwickeln kann. Die, die sich dort niederlassen, brauchen die Müllverbrennungsanlage. Hintergrund und Ziel der Stadt ist es, die Entwicklung der Wirtschaft anzukurbeln und die vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten. Es wurde nicht nur über die Ausschreibung der Dienstleistung Müllentsorgung, sondern ein ganzes Packet geredet. Dies führte zu dem Vertrag mit den genannten Gebühren. Die Stadt war sich dessen bewusst und hielt es für richtig. Zu den Transportkosten, welche dann wegfallen sollen, führte sie an, dass im Moment die Müllentsorgung für den Vertragspartner teurer ist, als 114 Euro/Tonne. Diese Kosten trage er, weil er für die Zeit, wo die Müllverbrennungsanlage noch nicht errichtet ist, einfach dafür aufkommen muss. Es ist nicht so, dass es später kostengünstiger wird, so dass man die Transportkosten in irgendeiner Weise in der Gebühr wieder finden könnte, sondern es normalisiert sich dann für denjenigen.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete auf die Frage zur Ausschreibung, dass diese nicht neu erfolgen muss. Ein Vertrag über eine entsprechende Laufdauer ist abgeschlossen worden. Dieser Vertrag läuft weiter, selbst, wenn die Übergangsregelung, die auf 2007 befristet war, weiter laufen sollte. Es bestehe nur eine neue Ausschreibungspflicht, wenn man sich völlig von dem bisherigen Konzept verabschieden würde.

Frau Dietze fragte, warum bei der Befragung nach dem Wohlfühlgefühl älterer Menschen in Halle durch Herrn Prof. Sahner vom Soziologischen Institut nur ältere Menschen bis 75 ausgewählt wurden. Sie sehe das als eine Diskriminierung, weil gerade viele ältere Menschen, die noch in ihrer Wohnung wohnen und aktiv am Leben in der Stadt Halle teilnehmen, nicht befragt wurden.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete, dass diese Gruppe sicherlich nicht diskriminiert werden sollte. Diese Umfrage werde vom Institut aller zwei Jahre durchgeführt, wo Kriterien festgelegt werden, welcher Personenkreis einbezogen wird. Man müsse beim Alter eine Grenze ziehen, die aus heutiger Sicht bei 75 Jahren natürlich relativ niedrig gezogen ist. Sie werde aber das Thema aufnehmen und mit Herrn Prof. Sahner darüber sprechen.

Weiter Anfragen gab es nicht.

Herr Bartl beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vor der Eröffnung der 23. Tagung des Stadtrates gratulierten **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** und **Herr Bartl**, Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Thieme**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, **zum Geburtstag**.

Die 23. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald B a r t l**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 42 Mitglieder des Stadtrates (73,6 %) anwesend.

- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1. Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke - CDU - zum Medienetat der Stadtbibliothek
Vorlage: IV/2006/05856**
- 8. Anfragen von Stadträten**
- 8.1. Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Behandlung von Nachträgen bei Bauvorhaben in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05749**
- 8.2. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Forderungsmanagement der Stadtverwaltung Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05857**
- 8.3. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Personalentwicklungskonzept
Vorlage: IV/2006/05859**
- 8.4. Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
Vorlage: IV/2006/05860**
- 8.5. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG VS 90 - zur Weiterführung des Kegelsports in Halle
Vorlage: IV/2006/05861**
- 8.6. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Sperrung des Großen Saales im neuen theater
Vorlage: IV/2006/05855**
- 9. mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. Mitteilungen**
- 11. Anträge auf Akteneinsicht**

- zu 3.2 Vergabebeschluss FB 40 01/2006 Los 1 bis Los 17: Beförderung von Schülern mit Behinderungen durch gewerbliche Firmen vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück
Vorlage: IV/2006/05769
-

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergaben der Beförderung von Schülern mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) durch gewerbliche Firmen (Los 1 – 17) vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück für den Zeitraum vom 01. 08. 2006 bis 31. 07. 2008. Der Auftrag kann mit einer Option um ein weiteres Jahr für das Schuljahr bis 31. 07. 2009 verlängert werden. Die Gesamtsumme beträgt 1.494.144,00 €.

- zu 3.3 FB 66-B-2a/ 2006 - Erschließung des Industrie- und Gewerbeparks Ammendorf, Innere Erschließung - Los 3.2 Innen Süd
Vorlage: IV/2006/05777
-

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an die Firma Reif Baugesellschaft mbH & Co. KG mit Firmensitz in Dessau, zu einer Bruttosumme von 1.080.077,73 € zu erteilen.

- zu 3.4 Änderung zum Beschluss Nr. IV/2005/05513 Verkauf kommunaler Grundstücke Riebeckplatz, Ladenzeilen Gemarkung Halle, Flur 14, Flurstück 132 und Teilflächen der Flurstücke 5329,5327
benötigte Fläche insgesamt ca. 1.146 m²
Vorlage: IV/2006/05814
-

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussvorlage zu und beauftragt die Stadtverwaltung, die Veräußerung der Ladenzeilen mit den benötigten Flächen in Größe von ca. 1.146 m² aus oben genannten Grundstücken an die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH *oder einen andern privaten Dritten* vorzunehmen.

- zu 3.5 **Solbad Wittekind, Festlegung der Förderung und Instandsetzung und Modernisierung des ersten Abschnittes des Gesellschaftshauses zur Nutzung als Kindermuseum und Cafe durch den Kreative Kinderwerkstatt - Kindermuseum Halle e.V.**
Vorlage: IV/2006/05691
-

Beschluss (in modifizierter Form):

Dieser Beschluss beinhaltet den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, welchem mehrheitlich zugestimmt wurde.

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. III/2003/3663 vom 17.12.2003 auf.
 2. Der Stadtrat beschließt, die Änderung der Rückzahlungsmodalitäten des gewährten Darlehens für die durchgeführten Sicherungsmaßnahmen des Gesellschaftshauses. Die Rückzahlung soll entsprechend dem Antrag der Wittekind gGmbH bei Abschluss der Gesamtmaßnahme mit der letzten Rate aus Städtebaufördermitteln verrechnet werden. Hierzu ist die vertragliche Regelung entsprechend zu ändern.
 3. Der Stadtrat beschließt für den ersten Abschnitt (erweiterter Rohbau Gesellschaftshaus und Heizhaus in den Kolonaden) eine anteilige Förderung in Höhe von max. 34 % des zuwendungsfähigen Aufwandes.
 4. Zur Sicherung eines eventuellen Rückforderungsanspruches ist im Erbbaurechtsgrundbuch für das Wittekind, Giebichenstein, Blatt 3491 eine Grundschuld in Höhe der bewilligten anteiligen Förderung zugunsten der Stadt Halle (Saale) an rangbereiter Stelle, mindestens jedoch im Gleichrang mit evtl. weiteren Grundschulden zur Sicherung anderer für den 1. Bauabschnitt gewährter Zuschüsse, einzutragen. Der Stadtrat stimmt der Belastung des Erbbaurechtes zu.
 5. *Der Stadtverwaltung ist bis zum 31.12.2006 durch die Wittekind gGmbH ein Konzept vorzulegen, aus dem eine gesicherte Gesamtfinanzierung der geplanten Baumaßnahmen, hervorgeht. Sofern dieses Konzept nicht vorgelegt werden kann, wird die Stadtverwaltung beauftragt, alternative Nutzungsmöglichkeiten des Areals zu prüfen.*
-

**zu 3.6 Verkauf der Geschäftsanteile der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH an der Fernwasservermögensgesellschaft
Vorlage: IV/2006/05780**

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit dem Verkauf der Geschäftsanteile der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH an der Fernwasservermögensgesellschaft mbH an die MIDEWA (neu) einverstanden.

Herr Misch, Fraktion der CDU, widersprach Tonaufnahmen.

zu 5 Vorlagen

Frau Oberbürgermeisterin Häußler stellte den Geschäftsordnungsantrag, den TOP 5.1 erst nach TOP 5.7 zu behandeln, da der Einbringer der Vorlage, Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, zurzeit nicht anwesend ist.

Die Verschiebung des TOP wurde von den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates ohne Widerspruch angenommen.

**zu 5.2 Alt sein in Halle - Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der festgelegten
Schwerpunkte zur Seniorenpolitik in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05824**

Herr Maluch, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, führte aus, dass der Maßnahmenplan durch eine kontinuierliche gemeinsame Beratung von Seiten der Stadt und des Seniorenrates erstellt werden konnte.
Er machte Ausführungen zu den einzelnen Punkten der Vorlage.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Dem Maßnahmenkatalog zur Seniorenpolitik wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

**zu 5.3 Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt 1. Änderung -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05583**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr.1 Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 1. Änderung wird zugestimmt.**
 - 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, in diesem Sinne zu antworten und die Entscheidung unter Angabe von Gründen mitzuteilen.**
-

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt 1. Änderung -
Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05584**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr.1 Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung Teil I und Teil II und der textlichen Festsetzung Teil III, sowie den örtlichen Bauvorschriften als Bestandteil des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung.
 2. Die Begründung wird gebilligt.
 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.
-

**zu 5.5 Bebauungsplan Nr. 123 Diakoniewerk Halle - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05714**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 123 Diakoniewerk Halle wird zugestimmt.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-

**zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 123 Diakoniewerk Halle - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05715**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 123 Diakoniewerk Halle, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 2. Die Begründung wird gebilligt.
-

**zu 5.7 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk -
Offenlagebeschluss
Vorlage: IV/2006/05787**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk und der Begründung mit Umweltbericht und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

**zu 5.1 Vorbereitung und Durchführung der Wahl der
Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
Vorlage: IV/2006/05764**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beruft Herrn Beigeordneten Eberhard Doege zum Gemeindegewahlleiter und Frau Fachbereichsleiterin Rita Lachky zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin.**
 - 2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung und öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 12. November 2006 und der Stichwahl am 26. November 2006.
Die Wahl und erforderlichenfalls die Stichwahl finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.**
 - 3. Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und setzt die Einreichungsfrist der Bewerbungen um das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters auf den Zeitraum vom 13. September 2006 bis 16. Oktober 2006 fest.**
 - 4. Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 25. Oktober 2006 über die Zulassung der Bewerbungen sowie, falls erforderlich, in einer Sondersitzung am 15. November 2006 über die Zulassung der Bewerbungen für die Stichwahl und nimmt den Terminkalender für die Oberbürgermeisterwahl zur Kenntnis (siehe Anlage S. 31-33).**
-

zu 6 **Wiedervorlage**

zu 6.1 **Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS
Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Finanzierung von
Entsiegelungsmaßnahmen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05667**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Um die begrenzten finanziellen Mittel der Stadt Halle (Saale) nicht für weniger hochwertige Maßnahmen einsetzen zu müssen, sind Entsiegelungen von Verkehrsflächen vorrangig über ein so genanntes Öko-Konto gemäß § 20 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und/oder als 1:1 Ausgleichsmaßnahme zu finanzieren.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke - CDU - zum Medienetat der
Stadtbibliothek
Vorlage: IV/2006/05856**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Medienetat der Stadtbibliothek zum Ankauf von Büchern, Hörbüchern, DVD, CD besteht ab Haushaltsjahr 2007 aus folgenden eigenen Einnahmen der Stadtbibliothek:

<i>- der Ausleihgebühr</i>	<i>1.3520.110000</i>
<i>- der Säumnisgebühr</i>	<i>1.3520.110600</i>
<i>- dem Verkaufserlös ausgederter Medien</i>	<i>1.3520.130000</i>
<i>- den Einnahmen aus Schadensersatzleistungen</i>	<i>1.3520.150700</i>

Herr Kupke, Fraktion der CDU, machte aufgrund der Haushaltslage den Vorschlag, dass die Bibliothek ihre eigenen Einnahmen zu 100 Prozent behält. Der Stadtratsbeschluss müsste also für 2007 aufgehoben und ein neuer Beschluss gefasst werden, so dass er in die

Haushaltsplanung für das nächste Jahr aufgenommen werden kann. Dieses Jahr ist dies nicht mehr möglich.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, stellte im Namen seiner Fraktion den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie in den Kulturausschuss im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2007 zu verweisen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie in den Kulturausschuss

verwiesen.

zu 8 Anfragen von Stadträten

**zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Behandlung von Nachträgen bei Bauvorhaben in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05749**

Im Rahmen verschiedener aktueller Bauprojekte (z. B. beim Neubau der Berliner Brücke und der Fußgängergalerie Neustadt) in der Stadt Halle (Saale) sind entgegen den ursprünglichen Baubeschlüssen Nachträge in erheblichem Ausmaß zu verzeichnen. Hinsichtlich der Zuständigkeit des Vergabeausschusses ist eine gesonderte Regelung zu Nachträgen in der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) und der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) nicht enthalten.

Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Wie wird sichergestellt, dass der Vergabeausschuss nach Beschlussfassung von Bauvorhaben des Hoch-, Tief- und Gartenbaus bei der Entscheidung über wesentliche Veränderungen während der Bauausführung beteiligt wird?**
- 2. In welcher Form wird der Vergabeausschuss bisher an der Entscheidung über die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag beteiligt, wenn in der Addition zur Vertragssumme die in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen für eine abschließende Zuständigkeit des Vergabeausschuss überschritten werden?**
- 3. Ist der Vergabeausschuss an der Entscheidung über die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag zu beteiligen, wenn nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachtragswerte einen bestimmten Prozentsatz der Vertragssumme überschreitet?**

4. In welcher Form sichert die Stadtverwaltung die Einhaltung der Beschlüsse? Welche Maßnahmen gibt es, die bei einer Nichteinhaltung dieser Beschlüsse von Seiten der Stadtverwaltung durchgeführt werden?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Mit den so genannten Baubeschlüssen gemäß der halleschen Hauptsatzung wird regelmäßig die Ausgestaltung der Baumaßnahme sowie das Gesamtbudget hierfür verbindlich festgelegt. Seit geraumer Zeit basieren diese Beschlüsse auf so genannten Entwurfsplanungen mit höherer Festlegungsdichte und größerer Budgetgenauigkeit. Bei länger zurückliegenden Baubeschlüssen war dies, teilweise aus Zeitgründen, nicht immer gegeben und sie waren dementsprechend unbestimmter in den o. g. Kriterien.

Gerade um die Kalkulationssicherheit der Stadt zu verbessern, verstärkt die Stadtverwaltung bei aktuellen Baubeschlüssen die Präzision der vorhergehenden Planungsleistungen und Kostenermittlungen. Die dadurch größeren Zeitbedarfe werden grundsätzlich in Kauf genommen und weiter verstärkte Abstimmungen mit den Fördermittelgebern zu den mittelfristigen Investitionsvorhaben der Stadt sorgen für die nötige Projektierungssicherheit.

Werden freilich von EU, Bund oder Land kurzfristige Förderprogramme aufgelegt, wie beispielsweise in 2003 das Projekt „GA/KomInvest“ zu äußerst attraktiven Konditionen, so können hieraus stark beschleunigte Projektentwicklungen resultieren mit Risiken bezüglich der Verlässlichkeit der Planungsinhalte und der Kosten.

Zudem werden Baubeschlüsse künftig mit einem Budgetpuffer von 10 % in der Beschlussvorlage versehen, um beispielsweise die im historischen Straßenraum von Halle anerkanntermaßen schwierig vorherzusehenden Untergrundverhältnisse abzufangen und die zügige Durchführung der Baumaßnahme sicherzustellen.

Dies alles führt dazu, dass künftig ausschuss- und ratsrelevante Änderungen im Projekt weit seltener auftreten werden.

Je nach der Präzision des konkreten Beschlusses ist bei absehbaren gravierenden Veränderungen das ehemals beschließende Gremium wie Bau- und Vergabeausschuss bzw. Stadtrat erneut zu konsultieren. Dies setzt regelmäßig voraus, dass sich die Stadtverwaltung vorab ein hinreichend genaues Bild darüber macht, welchen Umfang etwa notwendige Änderungen ausmachen, was sie kosten und ob sie von Fördermittelgebern zur Verringerung des Eigenkapitalsumfangs der Stadt mitgetragen werden. Nach dieser Erklärung sind die Gremien zu informieren und ggfs. modifizierte Beschlussvorlagen zu unterbreiten.

Diese Abläufe setzt die Stadtverwaltung regelmäßig um, an einer Beschleunigung der o. g. Vorarbeiten und an einem weiter verbesserten Informationswesen gerade gegenüber dem Bauausschuss wird gearbeitet.

zu 2. Im halleschen Stadtrecht gibt es bislang keine Sonderregelungen zu Nachträgen. Juristisch sind sie neue Zusatzverträge. Liegen sie im Einzelfall wertmäßig unter den Zuständigkeitsgrenzen von Stadtrat und Ausschuss, ist mit ihrer Veranlassung regelmäßig die Stadtverwaltung zuständig. Dies erfolgt innerhalb der zulässigen Grenzen, die durch den jeweiligen Baubeschluss und die Festlegungen im Haushaltsplan gezogen wurden.

Überschreitet der einzelne Nachtrag bereits ausschuss- und ratsrelevante Wertgrenzen, so entscheiden diese Gremien über ihn.

Bislang wird nach Abschluss der Investitionsmaßnahme der Bauausschuss regelmäßig im Nachgang über die Kostenentwicklung der einzelnen Bauaufträge einschließlich der Nachträge informiert, bei atypischen Vorgängen teilweise auch während der Baumaßnahme.

- zu 3. Nach den o. g. Aussagen kommt es auf eine Addition der Nachtragswerte zum jeweiligen Bauauftrag nicht an. Selbstredend dürfen Nachträge als Zusatzaufträge nicht sachwidrig in Einzelteile aufgespalten werden, um die Wertgrenzen gemäß Hauptsatzung und Vergabeordnung zu umgehen. Dies gilt als allgemeiner Grundsatz ohnehin in sämtlichen Regelungen des europäischen und deutschen Vergaberechts.

Gerade bei einem großen Umfang von Nachträgen, wie er gerade bei den in der Anfrage genannten Bauvorhaben zu verzeichnen war, beschließen Stadtrat und Ausschuss nicht in einem Umfang, wie es aus rückblickender Sicht kommunalpolitisch angemessen wäre.

Dieses Spannungsverhältnis zeigte sich auch bei einer Städteumfrage zu diesem Thema in diversen Großkommunen. Bezeichnenderweise wird auch dort größtenteils über Neuregelungen des dortigen Kommunalrechts nachgedacht. Am angemessensten erscheint der Stadtverwaltung die Regelung in der Landeshauptstadt Magdeburg. Dort sind Nachträge erneut den beschließenden Gremien vorzulegen, wenn deren Summe 15 % des Hauptauftragsvolumens in deren Addition überschreitet.

Eine entsprechende Änderung der halleschen Vergabeordnung wird vorbereitet und im Bau- und Vergabeausschuss dann zur Diskussion gestellt.

- zu 4. Vorgenannte Bau- und Vergabebeschlüsse einzuhalten, setzt im Vorfeld eine konsequent angelegte Projektentwicklung mit den erforderlichen Bearbeitungszeiträumen voraus, im Übrigen sei hier auf die Ziff. 1 verwiesen.

Sobald seitens der Stadtverwaltung es im laufenden Projekt absehbar ist, dass Baubeschlüsse, Festlegungen im Haushaltsplan bzw. Vergabebeschlüsse nicht einzuhalten bzw. zu modifizieren sind, erfolgt eine umfassende Bearbeitung derartiger Vorgänge. Der Umfang, die Erforderlichkeit und die voraussichtliche Kostenfolge der Änderung werden unverzüglich ermittelt. Daneben wird mit den Fördermittelgebern abgestimmt, ob und in welcher Höhe sie diese Aufwüchse mittragen - einer der zeitaufwendigsten Punkte - um überhaupt eine leidliche Budgetklarheit für die Stadt zu erhalten, was sie überhaupt finanzieren und veranlassen kann.

Nach diesen Vorarbeiten werden dann die gemäß Stadtrecht zu involvierenden Gremien einbezogen.

Über weitere Verbesserungen in den Projektabläufen, wie beispielsweise die Einrichtung eines internen Investcontrollings im FB Tiefbau und die verstärkte Auswertung der Projekte nach deren Beendigung zwecks Optimierung künftiger Vorgänge sowie über ein effektiveres Informationswesen gerade in den Ausschüssen wird im Bau- und Vergabeausschuss informiert.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Forderungsmanagement der
Stadtverwaltung Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05857**

Ein Baustein zur Reduzierung des halleschen Haushaltsdefizits ist die konsequente und lückenlose Eintreibung von offenen Forderungen. Die Stadt Wiesbaden hat ihr bisheriges Forderungsmanagement analysiert und auf Grundlage eines Drei-Säulenkonzeptes effektiviert. Unter anderem werden „Schuldner“ direkt telefonisch an offene und überfällige Rechnungen erinnert. Über 75 % der erreichten Firmen und Bürger zahlen unmittelbar nach dem Telefonat. Verwaltungskosten sparend werden dort auch die Pfandgegenstände über die Internetplattform des Zolls erfolgreich versteigert.

- 1. Wie hoch ist der aktuelle Forderungsbestand der Stadt Halle (Saale) gegenüber Dritten (bitte nach Haushaltsstellen aufschlüsseln)?**
 - 2. Welches Forderungsmanagement/-system besteht innerhalb der Stadtverwaltung?**
 - 3. Welche Beitreibungsquote wird bei den einzelnen offenen Forderungen erreicht?**
 - 4. Wie erfolgt in der Stadt Halle der Umgang mit Pfandgegenständen und wie hoch sind die Versteigerungserlöse der letzten Jahre?**
-

Antwort der Verwaltung:

Da die Recherchen für die Beantwortung der Anfrage sehr umfangreich sind, bittet die Verwaltung um Verständnis, dass die Anfrage in der Sitzung nach der Sommerpause am 20.09.2006 beantwortet wird.

Die Stadt möchte die Möglichkeit wahrnehmen, das Forderungsmanagement der Stadt Wiesbaden kennen zu lernen und auch darauf in der Beantwortung einzugehen.

Egbert Geier
Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

v e r s c h o b e n
Beantwortung erfolgt im September.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass Frau Oberbürgermeisterin die Sitzung wegen eines anderen Termins nicht mehr an der Sitzung teilnimmt und **Frau Bürgermeisterin Szabados** ihre Vertretung übernimmt.

zu 8.3 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Personalentwicklungskonzept Vorlage: IV/2006/05859

Der Landesrechnungshof hält es für notwendig und empfiehlt, die Haushaltskonsolidierung mit einer nachhaltigen Personalentwicklung zu verknüpfen, um die stetige Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung des § 72 Abs. 1 GO LSA/§ 61 Abs. 1 LKO LSA zu sichern (siehe Bericht 2005, Teil 2).

Insbesondere soll das Personalentwicklungskonzept die

- wahrzunehmende Aufgaben einschließlich deren vorgesehener Änderungen,
- absehbare personelle Veränderungen,
- erforderliche und zweckmäßige Strukturveränderungen,
- notwendige Einstellungskorridore für Fachhochschulabsolventen, Verwaltungsfachangestellte und Fachkräfte sowie
- Fortbildungs- und Entwicklungsbedarfe für Nachwuchsführungskräfte aufzeigen.

Ebenso kündigte im Dezember 2004 die Oberbürgermeisterin in ihrer Einbringungsrede zum HH 2005 ein ebensolches Konzept an.

Deshalb fragen wir:

Wie ist der aktuelle Erarbeitungsstand und wann wird von der Stadtverwaltung ein Personalentwicklungskonzept dem Stadtrat vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

In der Stadtverwaltung Halle sind die wahrzunehmenden Aufgaben sowie die dafür erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen über die Fachkonzepte verbindlich festgelegt. Diese werden bei sich ergebenden Veränderungen oder weiteren Sparvorgaben, die Einfluss auf die Aufgaben und somit den Personalbestand haben, angepasst.

Auf Basis der Fachkonzepte erfolgte je Fachbereich die Erarbeitung einer Stellenbesetzungsdatei, getrennt nach künftig zu beanspruchenden bzw. abzubauenen Stellen. Die künftig abzubauenen Stellen wurden zwischenzeitlich personenkonkret untersetzt und die Stelleninhaber/innen darüber informiert.

Einem Personalentwicklungskonzept muss eine Personalbedarfsplanung zu Grunde liegen.

Im Rahmen einer erstmalig erstellten mittelfristigen quantitativen und auch qualitativen Personalbedarfsplanung wurden folgende Daten erarbeitet:

- Darstellung der Alterstruktur je Fachbereich, untergliedert nach der jeweiligen Organisationsstruktur;
- Darstellung einer fachbereichsbezogenen Fluktuationsprognose bis zum Jahr 2015, getrennt nach aus heutiger Sicht wieder zu besetzenden Stellen und KW-Stellen;

- Darstellung der Ist-Profile der wieder zu besetzenden Stellen und Aufgabe an die Fachbereiche, im Rahmen eines Maßnahmenplanes für die wieder zu besetzenden Stellen der nächsten drei Jahre ein Soll-Anforderungsprofil zu erstellen. (qualitative Personalbedarfsplanung), Termin dafür ist der 31.10.2006;
- Jährliche Fortschreibung dieser Planungen ab dem Jahr 2006, so dass der Bedarf wieder zu besetzender Stellen immer für drei Jahre mit Anforderungsprofilen unterlegt ist und eine quantitative Prognose für einen Zeitraum von 10 Jahren vorliegt;
- Ermittlung der Wirkung des Sozialtarifvertrages je Fachbereich.

Diese Daten und Aufgaben wurden in einem individuellen Gespräch durch den Fachbereich Personal- und Organisationservice jedem Fachbereich vorgestellt und erörtert.

Im Fachbereich Personal- und Organisationservice wird zur Zeit an der weiteren Auswertung dieser Daten nach Funktionsgruppen gearbeitet, um Rückschlüsse auf künftige Personalbedarfe zu ziehen und daraus ggf. notwendige Einstellungskorridore sowie Maßnahmen zur Förderung von Nachwuchskräften abzuleiten.

Weiterhin gibt es im Fachbereich 11 ein Projekt zur Erfassung der Qualifikationsprofile aller städtischen Mitarbeiter im SAP, welches bei erfolgreichem Abschluss ermöglicht, gezielt die vorhandenen Mitarbeiterpotenziale mit den zur Wiederbesetzung anstehenden Stellen zu vergleichen, um zu ermitteln, ob Stellen aus der eigenen Personalreserve (KW-Stellen) bzw. durch Umsetzungen besetzt werden können bzw. ob künftig nur eine externe Einstellung den Bedarf sichern kann.

Somit arbeitet die Stadtverwaltung zurzeit sehr intensiv daran, die bisherigen Fachkonzepte um die Personalbedarfsplanung als Teil der Personalentwicklung zu ergänzen.

Erste Ergebnisse mit Schlussfolgerungen können dem Stadtrat bis zum Oktober 2006 vorgestellt werden.

Egbert Geier
Beigeordneter

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, fragte ob es fachbereichsweises oder ein gesamtes Personalentwicklungskonzept für die Stadt geben wird.

Herr Geier, Beigeordneter Zentraler Service, antwortete, dass ein Personalentwicklungskonzept für die gesamte Stadtverwaltung vorgesehen ist. Im Moment finden Abstimmungen zur Personalausstattung, Anforderungsprofilen sowie Schulungs- und Fortbildungsbedarfe mit den jeweiligen Fachbereichsleitern statt. Wenn diese Aspekte fachbereichsbezogen zusammengestellt sind, dann werden diese in einem Gesamtkonzept zusammengefasst.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, machte darauf aufmerksam, dass es einen einstimmigen Antrag zu einem Personalentwicklungskonzept gibt, welcher umgesetzt werden müsste.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
Vorlage: IV/2006/05860**

Während der Beratung zum Haushaltsentwurf 2006 stellte ich im Jugendhilfeausschuss die Frage nach der Aufschlüsselung der Haushaltsstelle 1.4640.718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“. Hierbei handelt es sich um die Ausgabeposition der Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen. Sinngemäß wurde mir geantwortet, dass eine Aufschlüsselung nicht erfolgen kann, da dies eine Angelegenheit der freien Träger ist und die Stadt die Zuschüsse nur weiterleitet und ergänzt.

Die Stadt Jena veröffentlicht auf ihrer offiziellen Internetseite den aktuellen Haushaltsplan der Stadt. Unter anderem sind dort unter dem UA 46400 alle Zuschüsse an die freien Träger im Kita-Bereich nach Sach- und Personalkostenzuschuss aufgeschlüsselt (siehe Anlage).

Da für mich ein rechtlicher und sachlicher Differenzierungsgrund zwischen der Stadt Halle und der Stadt Jena nicht erkennbar ist, bitte ich um die Aufschlüsselung der o. g. Haushaltsstelle nach Zuweisungshöhe gemäß § 11 Kinderförderungsgesetz an die jeweiligen freien Träger.

Antwort der Verwaltung:

Die Finanzierung der Freien Träger von Kindertagesstätten erfolgt im Land Sachsen-Anhalt auf Grundlage des Kinderförderungsgesetzes. Die Träger erhalten durch den öffentlichen Jugendhilfeträger Stadt Halle (Saale) gemäß § 11 Abs. 4 KiföG eine Fehlbedarfsfinanzierung. Der Anteil aus der Landeszuweisung wird für die einzelnen freien Träger nicht ausgewiesen. Empfänger der Landeszuweisung ist die Gebietskörperschaft Stadt Halle (Saale).

Die Einordnung der Zuschüsse an Freie Träger erfolgt entsprechend Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt in der Haushaltsstelle 1.4640.718000 - Zuschüsse an übrige Bereiche.

Es gibt keinen rechtlichen oder sachlichen Hinderungsgrund die Zuschüsse an Freie Träger nicht darzustellen. Mit Erstellung der Jahresrechnung 2005 wurde begonnen, die Zuschüsse an Dritte tabellarisch aufzulisten. Eine Aufschlüsselung der Haushaltsstelle 1.4640.718000 nach Zuschusshöhe und Empfänger ist auf der Jahresrechnung 2005 - Band I - ersichtlich (siehe Anlage 1). Im Haushaltsplan 2006 wird diese Verfahrensweise fortgesetzt.

Eine weitere Möglichkeit zur Untersetzung besteht darin, das Feld Erläuterungen im Haushaltsplan unter dem Unterabschnitt 4640 zu nutzen. Die Freien Träger könnten hier einzeln mit der entsprechenden Planungssumme ausgewiesen werden.

Für 2006 ist die Untersetzung des Planansatzes – Zuschüsse an Freie Träger von Kindertagesstätten als Anlage 2 beigefügt.

Dagmar Szabados
Bürgermeisterin

Egbert Geier
Beigeordneter Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG VS 90 - zur
Weiterführung des Kegelsports in Halle
Vorlage: IV/2006/05861**

Ende Dezember 2005 wurde die Kegelsporthalle „Paradies“ auf unbestimmte Zeit geschlossen. Damit haben etwa drei Viertel der halleschen Kegelmanschaften wegen der Sperrung des „Paradies“ keine adäquate Trainings- und Wettkampfstätte. Für Mannschaften oberhalb des Kreismaßstabes bedeutet das in der Wettkampfsaison 2006/2007 ab Ende August den Zwangsabstieg!

In Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.01.06 wollte die Verwaltung unverzüglich eine gutachterliche Bewertung des Schadensbildes veranlassen, um daraus die zu erwartenden Kosten für die Wiederherstellung dieser wichtigen Einrichtung für den Kegelsport in unserer Stadt zu ermitteln. Gleichzeitig sprach sich der Sportausschuss am 10.01.06 mehrheitlich für die Schadensbehebung und zeitnahe Wiedereröffnung der Kegelsportstätte Paradies aus.

Wie der Fraktion bekannt wurde, erklärte die Stadtverwaltung ein viertel Jahr später (25.04.2006) in einer Beratung mit den Keglern, dass ein endgültiges Gutachten bisher nicht vorliege und zudem der Finanzrahmen der Stadt bis Ende 2007 ausgeschöpft sei. Also könne eine Sanierung der Kegelsportstätte voraussichtlich nicht erfolgen.

Deshalb fragen wir:

- **Wie kann die Stadt kurzfristig den „heimatlos“ gewordenen Kegelsportmannschaften helfen, um deren Zwangsabstieg zu verhindern?**
- **Was wird aus der Kegelsporthalle Paradies, deren Verkauf für 2010 beschlossen wurde, falls sie für immer dem Kegelsport nicht mehr zur Verfügung steht?**
- **Wie viel Fördergeld wurde bei der vor einigen Jahren erfolgten Dachsanierung der Kegelsportstätte eingesetzt und welche Rückzahlungen drohen jetzt?**
- **Welche Kosten entstehen bei Leerstand der Halle?**
- **Welche Kosten verursachte bisher der Betrieb der Kegelsportstätte pro Monat?**
- **Wie werden die freiwerdenden Mittel verwendet?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Der Landesfachverband Kegeln / Bowling Sachsen-Anhalt fordert die Austragung von Wettkämpfen auf Landesebene (200 Wurf-Spiele) auf 4-Bahnen-Anlagen.

Diese Anforderung erfüllt in der Stadt nur die kommunale Kegelsportstätte „Paradies“ und die Vereinsanlage des BSV Halle-Ammendorf 1910.

Seit Anfang des Jahres haben sich dort einige Vereine eingemietet, z. B. der Nietlebener SV „Askania“ 09. Reservezeiten gibt es nicht.

Der Hallesche Sportkegler-Verein Empor hat sich einem Verein im Raum Merseburg angeschlossen.

Die Stadt sieht kurzfristig keine Möglichkeiten, den Sportkeglern zu helfen.

zu 2.:

Als Beitrag zur HH-Konsolidierung sollte die städtische Betreuung der Kegelsportstätte „Paradies“ im Jahr 2010 auslaufen und an einen gemeinnützigen Betreiber übergehen. Hierfür kommen der Kreisfachverband Kegeln / Bowling bzw. der Stadtsportbund in Frage. Auf Grund der Zweckbindung als „öffentliche Einrichtung“ sowie unter Beachtung der Bedingungen für geflossene Landesfördermittel ist ein Verkauf an Privat ausgeschlossen. Auf Grund der eingetretenen Situation kann derzeit dieses Konzept nicht weiter vorangetrieben werden.

Erst nach Vorliegen des Gutachtens in der 29. Kalenderwoche zum Schadensbild incl. des erforderlichen Aufwandes zur Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit als Kegelsportstätte kann über Folgemaßnahmen befunden werden.

Der Sportausschuss des Stadtrates wird durch die Verwaltung regelmäßig informiert.

zu 3.:

Der Fördermittelanteil betrug 155.635,20 €, verbunden mit einer Zweckbindungsfrist als öffentliche Kegelsportstätte über 25 Jahre.

Eine eventuelle Rückzahlung der Fördermittel würde erst mit der endgültigen Aufgabe der Nutzung der Kegelsportstätte relevant werden.

Die Rückzahlungsforderung liegt im freien Ermessen der Bewilligungsbehörde. Sie kann die Förderhöhe insgesamt bzw. einen Teilbetrag bei Anrechnung der bisherigen Nutzungsdauer umfassen; ein Forderungserlass ist möglich.

Der Erstattungsbetrag ist mit 6 v. H. für das Jahr gemäß Nr. 8.4 der ANBest-GK zu § 44 LHO zu verzinsen.

Die Verwaltung wird im Falle einer Aufgabe der Betreuung der Kegelsportstätte mit dem Fördermittelgeber mit dem Ziel eines Rückforderungserlasses verhandeln. Vorgespräche sind bereits gelaufen.

zu 4.:

Bei Leerstand der Halle entstehen Kosten für Niederschlagswasser in Höhe von 540 €/a (Stand 2005).

zu 5.:

In 2005 verursachte der Betrieb der Kegelsportstätte pro Monat Kosten in Höhe von 12.896 €, davon 11.879 € für Personal.

zu 6.:

Die durch den Entfall der Betriebskosten freiwerdenden Mittel werden bis zu einer endgültigen Entscheidung über eine Weiterbetreuung oder Schließung der Kegelsportstätte für das Objekt vorgehalten.

Ein Teilbetrag ist für die Finanzierung der baulichen Vorleistungen für die Erstellung des Schadensgutachtens gebunden.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Sperrung des Großen Saales
im neuen theater
Vorlage: IV/2006/05855**

1. **Wer hat den Einbau der Solaranlage auf dem Dach dieser städtischen Immobilie beantragt und wer hat seitens der Stadt zugestimmt?
Das Hochbauamt hat damals einen statischen Nachweis durch ein Ingenieurbüro erbracht, also ist bei der Stadt doch angefragt worden.**
2. **Wenn der Nutzer nicht das „nt“ war, wem sind die Stromentgelte zugeflossen?**
3. **Hat das Ingenieurbüro in den neunziger Jahren darauf hingewiesen, dass es mit der „in die Jahre“ gekommenen Holzkonstruktion in absehbarer Zeit statische Probleme geben könnte?**
4. **Wann fand - vor der Kontrolle am 17. März 2006 - die letzte Kontrolle zum Gebäudezustand des „nt“ statt und sind dabei bereits Verformungen an der Dachkonstruktion aufgefallen?**
5. **Warum hat die Verwaltung nicht noch einen bisher in der Sache nicht involvierten Gutachter hinzugezogen? Bei allen Fragen zur Statik der Dachkonstruktion des „nt“ war jeweils dasselbe Ingenieurbüro tätig. Es ist zumindest ungewöhnlich, dass dieses Büro nun auch allein prüfen soll, warum es zur Sperrung des Großen Saales kam. Die Aussage, dass die jetzt festgestellten Schäden nichts mit dem Einbau der Solaranlage und der Bühnentechnik zu tun haben, hätte ein anderes Gewicht, wenn dies ein weiteres Büro bestätigt und nicht jenes, das Anfang der neunziger Jahre den Einbau für unbedenklich gehalten hat.**
6. **In der Stadtratssitzung am 24.05.2006 konnte nicht schlüssig beantwortet werden, warum zwischen Eingang des Briefes und Sperrung der Zeitraum so groß war. Auch wenn gesagt wird, dass es in dem Brief aus dem „nt“ keine Hinweise auf eine akute Gefährdung gegeben habe, hätte nicht das Hochbauamt aus Gründen der Vorsicht umgehend vor Ort klären müssen, welcher Sachverhalt wirklich vorlag?**
7. **Gibt es vergleichbare städtische Gebäude, bei denen auf Grund des Alters statische Probleme mit dem Dach zu erwarten sind?
Sind Kontrollen geplant?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Das nt war damals noch kein eigener Betrieb, sondern gehörte als „nachgeordnete“ Einrichtung des Kulturdezernates selbst zur Stadt. Die Immobilie war Bestandteil des stadt-eigenen Verwaltungsvermögens, für dessen bauliche Betreuung das damalige städtische Hochbauamt zuständig war.

Die Idee, das nt zusätzlich mit Solarenergie zu versorgen, ging vom Intendanten aus. Diese Initiative wurde später auch mit einem Innovationspreis gewürdigt.

Entsprechend Zuständigkeit wurde über das Kulturdezernat das städtische Hochbauamt mit der statischen Prüfung des Vorhabens betraut.

Dieses beauftragte mit Datum vom 26.11.1992 das Ingenieurbüro mit dem „statischen Nachweis der Dachkonstruktion zur Aufnahme von Solarkollektoren auf dem Dach“. Dabei wurden selbstverständlich die Lasten aus den bühnentechnischen Anlagen berücksichtigt.

Die Notwendigkeit zur Führung des statischen Nachweises resultiert aus § 3 der Bauordnung. Eine förmliche Baugenehmigung für den Aufbau der Solaranlage war nach sachsen-anhaltinischer Bauordnung seinerzeit nicht erforderlich.

Zu 2.

Nutznieser der Solaranlage war sehr wohl das nt. Formal wurden Investition und Betrieb über den Förderverein „Freunde des neuen theaters e.V.“ abgewickelt.

Der Förderverein erhielt von verschiedenen Baufirmen nach und nach Spenden für einzelne Solarzellen und ließ diese dann schrittweise auf dem Dach installieren. Gemäß seiner Satzung hat der Förderverein das nt durch die Einnahmen aus der Stromspeisung unterstützt.

Zu 3.

Ja, das Ingenieurbüro hat darauf hingewiesen, dass der Zustand der gesamten Dachkonstruktion (nicht nur der Holzkonstruktion) regelmäßig kontrolliert werden muss.

Allerdings besteht kein direkter oder gar statisch berechenbarer Zusammenhang zwischen dem Alter einer Holzkonstruktion und deren Tragfähigkeit. Intakte Holzkonstruktionen sind durchaus in der Lage, über mehrere hundert Jahre tragfähig zu bleiben.

Das Dach des nt entfaltet seine Tragfähigkeit durch das kraftschlüssige Zusammenspiel von zwei unterschiedlichen statischen Systemen, nämlich die genieteten Stahlfachwerkbinder mit der darüber liegenden Holzpfettenkonstruktion.

Am 12.04.1994 erteilte das städtische Hochbauamt den Auftrag für „Tragwerksplanungen im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen, Heizungsumstellung und Löschwasseranlage im Schauspielhaus“. Unter anderem wurden über dem großen Saal Pramat-Brandschutzplatten aufgebracht.

Zu diesem Zeitpunkt wiesen beide Dachkonstruktionssysteme keine Schäden auf, die in „absehbarer Zeit statische Probleme“ erwarten ließen. Insofern war die Aufforderung zur regelmäßigen Beobachtung der richtige weiterführende Hinweis für den Nutzer.

Zu 4.

In Folge der Gründung des Eigenbetriebes nt im Jahre 1996 wurde die Immobilie 1998 dem Sondervermögen des nt zugeordnet.

Damit wechselte die Verantwortung für die bauliche Unterhaltung des Objektes vom Hochbauamt an das nt selber.

Die auferlegte Zustandskontrolle erfolgte durch die technische Leitung des nt regelmäßig. Die gesamte Dachkonstruktion stellt sich bis heute in einem sehr gepflegten Zustand dar. So ist z. B. regelmäßig dafür gesorgt worden, dass die Stahlbinder mit Korrosionsanstrichen geschützt sind.

Leichte, statisch unbedenkliche Verformungen waren immer erkennbar und wohl von Anfang an vorhanden, da diese Binder offensichtlich nicht industriell vorgefertigt waren, sondern erst auf dem Dach aus Einzelteilen zusammengenietet worden sind.

Im Zuge dieser regelmäßigen Zustandskontrolle wurde dann auch bei einem diagonalen Zugstab das stärkere Ausweichen bemerkt und kurzfristig das Statikbüro konsultiert und Vorsorge getroffen.

Zu 5.

Das Ingenieurbüro ist nicht vor die Aufgabe gestellt zu prüfen, warum der große Saal gesperrt wurde, sondern es hat sogar selbst veranlasst, dass die Bauaufsicht hinzugezogen wird.

Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sperrung trifft die Untere Bauaufsichtsbehörde in eigener Verantwortung, sie verfügt selbst über ausreichende fachliche Kompetenz. Zwei Statiker des Fachbereiches Bauordnung haben die Situation an Ort und Stelle begutachtet und daraufhin die Nutzung des Saales untersagt.

Nachdem das Statikbüro und die Statiker der Bauaufsicht hinsichtlich Standsicherheit die gleichen Bedenken hegen und in der Konsequenz der Saal gesperrt ist, besteht keine Veranlassung, einen weiteren Gutachter zu beauftragen.

Zweifel an den seinerzeitigen statischen Nachweisen für die vertikale Lastaufnahme bestehen nicht. Die Berechnungen sind auch heute noch nachvollziehbar. Bei den Diagonalstäben wurde z. B. mit der 5fachen Sicherheit gerechnet.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Flächenlast der Solaranlage scheidet deren Installation als Schadensursache von vornherein aus.

Bei Inaugenscheinnahme des Dachtragwerkes wird deutlich, dass das Längsausstreifungssystem teilweise versagt und deshalb Querkräfte in die Stahlbinderebene eingetragen werden, was wiederum zum Ausweichen des Diagonalstabes führt.

Die jetzt notwendige Dachsanierung ist nach der seit dem 15.03.06 in Kraft befindlichen Bauordnung des Landes genehmigungspflichtig. Dafür muss ein Bauantrag gestellt werden.

Die dabei einzureichenden statischen Berechnungen werden durch einen unabhängigen vereidigten Statiker überprüft und erst danach eventuell mit Veränderungsaufgaben genehmigt.

Zu 6.

Der Brief vom 17.03.2006 kann für die Beurteilung des Zeitraumes bis zur Sperrung nicht herangezogen werden, da er überhaupt nicht auf eine bauaufsichtliche Maßnahme abzielte. Die Untere Bauaufsichtsbehörde ist unmittelbar nach ihrer Einschaltung tätig gewesen, hat den Schaden an Ort und Stelle begutachtet und sofort die Nutzungsuntersagung ausgesprochen.

O. g. Brief war über den Geschäftsbereich Kultur an den Geschäftsbereich Finanzen gerichtet. Da das nt über keine eigenen Finanzmittel zur baulichen Unterhaltung verfügt, wurden außerplanmäßig Haushaltsmittel beantragt. Mit diesen 2 - 4 T€ sollte erst einmal geklärt werden, ob eine Sanierung erfolgen muss oder nicht.

Das Hochbauamt (jetzt im ZGM) ist nicht mehr für das nt zuständig. Die technische Leitung des nt hat in eigener Verantwortung, wie oben beschrieben gehandelt und richtig reagiert.

Zu 7.

Grundsätzlich können für die Zukunft statische Probleme nie ganz ausgeschlossen werden, allerdings trifft das durchaus auch für moderne Konstruktionen zu (Bad Reichenhall). Die Kontrolle des Zustandes der Gebäude ist regelmäßig Pflichtaufgabe des Eigentümers oder Verfügungsberechtigten (§ 3 Abs. 2 Bau O SA).

Gesetzlich normierte Vorschriften wie bei Brücken oder technischen Anlagen bestehen nicht. Städtische Objekte, insbesondere solche mit großen Spannweiten werden regelmäßig visuell auf kritische Zustände überprüft.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

P.S.: Schadensursachen:

Nach Auswertung aller bis heute verfügbaren Unterlagen, Aussagen, Beobachtungen und Erfahrungswerte liegt die Ursache für das jetzt statische Versagen des Dachtragwerkes primär an einem bauklimatischen Mangel des Gebäudes:

Die im Zuschauerraum aufsteigende warme feuchte Luft dringt ungehindert in den unbelüfteten Dachraum ein und kondensiert bei niedrigen Außentemperaturen an der nicht wärmegeämmten Dachhaut, die wasserdampfundurchlässig (Bitumenklebeschindeln) ist. Die Holztragkonstruktion saugt sich im Winter mit Kondenswasser voll und trocknet mangels Lüftung im Dachraum nur langsam wieder aus.

Dieser Prozess des Kondenswassereintrages in die Dachkonstruktion hat sich offenbar ab 1994 mit der Heizungsumstellung und ansteigenden Nutzerzahlen erheblich verstärkt.

Die lang anhaltende Durchfeuchtung im unbelüfteten Dachraum führt regelmäßig zu sehr schnellem Verlust der Holzfestigkeit (Mazeration).

Infolgedessen hat die Holzkonstruktion nach 1994 bis jetzt einen erheblichen Teil ihrer statischen Belastbarkeit verloren. Offenbar wurden zunächst die Kräfte der Längsaussteifung nicht mehr gleichmäßig auf die 7 Stahlbinder verteilt, was in einem Fall bereits zu der beobachteten Auslenkung geführt hat.

Schlussfolgerung:

Die Sanierung der Dachkonstruktion muss den bauklimatischen Fehler beseitigen. Der Einbau einer Wärmedämmung in Verbindung mit ausreichender Belüftung des Dachraumes ist zwingend erforderlich.

Auf Antrag der Fraktion der SPD erfolgt ein wortwörtliches Protokoll.

Frau Ewert, Fraktion der SPD

Frau Bürgermeisterin, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Pohlack, wir danken für die ausführliche Beantwortung der von uns gestellten Fragen zum neuen Theater. Wir konnten uns aber noch nicht damit beschäftigen, weil wir das heute erst als Tischvorlage bekommen haben. Das ist wiederum ein Punkt, den wir nicht so ganz verstehen, weil diese Fragen, die wir gestellt haben, für die, die damit beschäftigt waren, eigentlich klar auf der Hand liegen müssten. Das ist ja nun eine Sache, die sich schon einige Zeit hinschiebt und es gibt eine Gruppe, die sich schon einige Zeit damit beschäftigt und diese Fragen, die lagen unserer Meinung nach auf der Hand, und wir haben also gedacht, dass wir die ein bisschen eher hätten bekommen können und uns damit auseinandersetzen. Das ist nun nicht der Fall. Wir behalten uns deshalb vor, nach Prüfung evtl. nachzuschieben. Wir werden sehen. Vielen Dank.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates

Herr Krause auch noch zu der Anfrage?

Herr Krause, Fraktion der SPD

Speziell zu der Frage Nummer 7 hab ich eine präzisierende Nachfrage. Die könnte Herr Dr. Pohlack vielleicht gleich mit beantworten. Gibt es im Bereich der Verwaltung Erkenntnisse über öffentliche Gebäude und Einrichtungen, wo Einsturzgefahr bzw. akute Einsturzgefahr besteht?

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Nach den Ereignissen im Frühjahr, vor allen Dingen in Bad Reichenhall, haben wir hier über das ZGM und über die Bauaufsicht all die Objekte noch mal besonders unter die Lupe genommen, die von ihrer Konstruktion her für solche Gefährdung in Frage kommen. Und es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse, dass so eine Gefahr besteht. Wir sind aber ansonsten, wie es in dem Punkt 7 auch ausgeführt, ist in der Pflicht, regelmäßig unsere Objekte zu kontrollieren, auch wenn der Gesetzgeber da keine klaren Vorgaben macht, weil sich so eine Gefährdung auch im Laufe einiger Zeit mehr oder weniger schleichend einstellen kann. Wir haben vor allen Dingen die Objekte überprüft, wo Dachtragwerke mit großer Spannweite drauf sind und ansonsten waren wir ja auch im Frühjahr etwas aufgeschreckt durch die Geschichte mit der Tragfähigkeit der Riebeckplatzbrücke, wobei es bei den Brücken, also dafür könnte ich eine halbe Hand ins Feuer legen, da gibt es keine akute Einsturzgefahr, weil bei den Brücken es ganz klare gesetzliche Vorschriften gibt, dass im kurzen Zeitraum sehr genau durch einen Gutachter überprüft werden muss.

Ich würde gerne noch was anfügen, was den Zeitpunkt der Übergabe dieser Antwort betrifft. Ich möchte Sie bitten, dafür Verständnis aufzubringen, ich hab mir hier, in Beantwortung dieser vielen Anfragen persönlich ein Ziel gestellt. Ich habe Ihnen noch eine Beantwortung auf eine Frage geliefert, die Sie gar nicht gestellt haben. Nämlich, was ist die Ursache dafür, dass das Dachtragwerk über dem nt in diesen Zustand gekommen ist. Lesen Sie sich das mal in Ruhe durch. Das ist unter P. S. hinten formuliert. Wenn es weitere Fragen gibt, kann ich gerne etwas dazu ausführen. Die Ausführungen haben auch Hand und Fuß. Ich hatte in meinem früheren Berufsleben auch schon Gelegenheit, mich mit historischen Dachstühlen zu beschäftigen. Insofern ist dass, was sich da oben in dem Dachstuhl des neuen theater abgespielt hat mit dem Kondenswasser kein einmaliger Vorgang für Halle. Er ist in gewisser Weise typisch und auch sehr gefährlich.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 9 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, fragte, ob es personelle, finanzielle und organisatorische Probleme beim Theater der Welt gäbe.

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete, dass sie im **nichtöffentlichen Teil** dazu antworten werde. (siehe nichtöffentlicher Teil TOP 6, Anfragen von Stadträten)

Frau Weiß, Fraktion der CDU, fragte ob das Grundstück der Auen-Schule verkauft wird.

Herr Lange, Fraktion Die Linkspartei. PDS warf ein, wo diese Aussage getroffen wurde.

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete, dass diese Aussage, wie sie hörte, im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften getroffen worden sei. Sie wird es prüfen.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bezog sich auf Artikel in der Presse und fragte nach der Finanzierung des Theaters der Welt und nach der Rückgabe der Fördermittel für den Kegelsportverein „Paradies“.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete auf die Anfrage zum Kegelsportverein „Paradies“, dass der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90 dazu eine Antwort gegeben wurde, und zwar, dass eine Fördermittlerückzahlung bis zu einer Höhe von maximal 155 TEuro genommen werden könnte. Zurzeit laufen mit dem Fördermittelgeber Gespräche, da, falls die Halle geschlossen wird, entsprechende Konditionen vereinbart werden müssen.

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung, antwortete zur Finanzierung des Theaters der Welt. Solange die Leitungsfrage nicht geklärt ist, käme auch die Finanzierungsfrage nicht weiter voran. Eine Klärung soll in den nächsten Tagen erfolgen.

Frau Wolff verwies auf den letzten Beschluss, dass die Stadt sich bemühen wird, private Sponsoren zu finden. Sie fragte, ob diese Bemühungen gelaufen sind.

Herr Dr. Marquardt erwiderte, dass Frau Oberbürgermeisterin Häußler sich persönlich bemüht hat und auch weiterhin bemühen wird. Dies sei aber völlig unabhängig von der Frage der Leitungsbesetzungen. Einen Zusammenhang gäbe es allerdings gegenüber den Sponsoren, die eine Klarheit in Bezug auf die Leitungsstrukturen haben wollen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, bezog sich auf einen Presseartikel, dass die Stadt weniger Gelder vom Land bekommen soll. Welche Verluste bringt das für unseren städtischen Haushalt?

Herr Geier, Beigeordneter Zentraler Service, antwortete, dass ein Entwurf des Haushaltsstrukturgesetzes vorliege, wo sehr viele Differenzierungen zu beachten sind. In einer Grobschätzung geht die Stadt von etwa 10 Mio. Euro aus.

Frau Dr. Haerting, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte, ob es ein Fachkonzept für das Rechnungsprüfungsamt gibt.

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete, dass es ein Fachkonzept gäbe. Sie empfahl, sich im Rechnungsprüfungsausschuss damit zu befassen.

Herr Krause, Fraktion der SPD, fragte die Verwaltung, ob es so ist, dass der Schriftsteller Erik Neusch seine komplette Bibliothek nach Berlin verlagert hat, weil dieser ungnädig von der Stadt Halle behandelt worden wäre und es vier Jahre gedauert hätte, um bei der Stadt Gehör zu finden.

Frau Bürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung und Beantwortung zu.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob es richtig ist, dass das Grünflächenamt leitungsmäßig nicht besetzt ist und wie hier weiter verfahren werde.

Frau Bürgermeisterin Szabados betonte, dass im öffentlichen Teil nicht über Personen gesprochen wird. Im Moment gibt es keinen Leiter im Grünflächenamt. Die Ressortleiterstelle werde zurzeit ausgeschrieben. Es gäbe Überlegungen zur Strukturierung des Grünflächenamtes. Die Besetzung der Leiterstelle stünde damit in Verbindung.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, fragte nach dem Stand zur Gründung eines Zweckverbandes mit den Umlandgemeinden. Laut Gesetz sollte dies bereits zum 1.7.2006 geschehen.

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Vorlage zurzeit bearbeitet wird. Diese gehen dann in die Gremien, so dass evtl. in der Juli- bzw. Septembersitzung die Vorlage behandelt werden kann. Laut Aussage des Landes gäbe es bei einer maßvollen Verzögerung kein Problem.

Frau Thieme, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, fragte, wann der Gehweg Dessauer Straße 176-180 repariert wird. Die Gehwegsituation werde immer gefährlicher. Einige Unfälle sind schon passiert.

Frau Bürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung und Beantwortung zu.

Herr Schiller, Die Linkspartei. PDS, bezog sich auf Anfragen von zwei Bürgerinnen auf der Stadtteilkonferenz am 12. Oktober vergangenen Jahres zur Beseitigung des Störpegels des Freizeitsportes an der Schule für Ausgleichsklassen "Janusz Korczak". Damals erklärte Frau Oberbürgermeisterin Häußler, dass aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation eine entsprechende schalldämmende Maßnahme nicht gegeben ist und sie versprach eine billigere Maßnahme, ein Netz, installieren zu lassen. Diese Maßnahme ist bis heute noch nicht vollzogen.

Frau Bürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Weiter Anfragen gab es nicht.

zu 10 **Mitteilungen**

Herr El-Khalil, Fraktion der CDU, informierte, dass Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung bereits an zwei Sitzungen nicht vollzählig teilgenommen haben, so dass der Ausschuss nicht beschlussfähig war. Er bat die Fraktionsvorsitzenden in den Fraktionen darauf hinzuwirken, dass zumindest in den Ausschüssen eine Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weitere Mitteilungen gab es nicht.

zu 11 **Anträge auf Akteneinsicht**

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 23. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Dagmar Szabados
Bürgermeisterin

Kraft
Protokollantin

**Anlage zu TOP 5.1:
Terminkalender OB-Wahl am 12.11.2006**

Zeitpkt.(vor dem Wahltag)	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle	Organ
ab sofort	Beschaffung der benötigten Vordrucke	§ 82 KWO LSA	GWL
23.05.2006	Beigeordnetenkonferenz		
24.05.2006	Abgabe der Vorlage für Hauptausschuss		
31.05.2006	Abgabe der Vorlage für den Stadtrat		
14.06.2006	Hauptausschuss		
21.06.2006	Stadtrat		
12.08.2006	spätester Termin für die Begründung eines Wohnsitzes im Wahlgebiet als Wahlrechtsvoraussetzung (Wohnsitz seit mindestens drei Monaten)	§ 20 Abs. 2 GO LSA	Gemeinde
68./05.09.2006	spätester Termin für		
	a) die Festlegung der Zahl der Beisitzerinnen oder Beisitzer für den Wahlvorstand	§ 12 Abs. 1 KWG LSA, § 6 Abs. 2 KWO LSA	GWL
	b) Aufforderung an die Parteien und WG, im Wahlgebiet binnen einer angemessenen Frist (bis zum 46. Tag vor der Wahl; Eingang bei dem GWL) Wahlberechtigte als Beisitzerinnen oder Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen; durch öffentliche Bekanntmachung und schriftlich gegenüber den Parteien und WG in der Vertretung.	§ 6 Abs. 2 KWO LSA	GWL
2 Monate vor der Wahl/12.09.2006	spätester Termin für		
	a) den Abschluss der Einteilung der Wahlbezirke und die Bestimmung der Wahllokale	§ 8 KWG LSA, §§ 11 bis 13 KWO LSA	Oberbürgermeister
	b) die öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl und einer eventuell notwendigen Stichwahl aa) zur Einhaltung der Bekanntmachungsfrist sollte die Entscheidung des Stadtrates über die Wahl und die Stichwahl bis spätestens 21.06.2006 erfolgt sein; Termin für die Stichwahl ist der 26.11.2006 bb) die Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters (vgl. 27. und 20. Tag vor der Wahl) (16.10. – 23.10.2006)	§ 5 Abs. 2 KWG LSA	GWL
	cc) die Ausschreibung der Stelle der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters spätester Termin: 12.09.2006	§ 30 Abs. 1 KWG LSA	Stadtrat
60./13.09.2006	spätester Termin für den Beginn der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters (Tag nach der Stellenausschreibung)	§ 30 Abs. 1 KWG LSA	Stadtrat
51./22.09.2006	spätester Termin für die öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses	§ 10 KWG LSA, § 4 Abs. 1 und 4 KWO LSA	GWL
35./08.10.2006	Stichtag für die Eintragung aller Personen in das Wählerverzeichnis, bei denen an diesem Tag feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind	§ 15 Abs. 1 KWO LSA	Gemeinde
27./16.10.2006 18.00 Uhr	Termin für das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	§ 30 Abs. 1 KWG LSA, § 39 Abs. 1 KWO LSA	Stadtrat
25./18.10.2006	spätester Termin für die Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten und die Übersendung eines Vordruckes für den Wahlscheinantrag (Wahlbenachrichtigung, OB- Wahl und Stichwahl)	§ 16 Abs. 1 KWO LSA	Gemeinde
24./19.10.2006	spätester Termin für die Bekanntmachung der Einsichtnahmemöglichkeit und deren Dauer in das Wählerverzeichnis	§ 17 KWO LSA	Gemeinde

	a) nach der Bekanntmachung der Einsichtnahme-möglichkeit: Beginn der Frist für die Stellung von Anträgen auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses	§ 17, § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1 KWO LSA	Gemeinde
	b) für die Eintragung oder Streichung von Personen sowie die Vornahme sonstiger Änderungen im Wählerverzeichnis auf Grund einer Entscheidung über einen Berichtigungsantrag, in den in der KWO LSA sonst genannten Fällen (§§ 27 und 44 Abs. 2) sowie von Amts wegen außerdem, wenn das Wählerverzeichnis offensichtlich unrichtig oder unvollständig und ein Berichtigungsantrag nicht gestellt ist		
	Hält der Bürgermeister den Berichtigungsantrag für begründet, so wird ihm unverzüglich stattgegeben; andernfalls wird dieser mit den vorhandenen Beweismitteln und seiner Stellungnahme dem GWL vorgelegt, der die Entscheidung des GWA herbeiführt.	§ 19 Abs. 2 und 5 KWO LSA	Oberbürgermeister/ GWA

Zeitpkt.(vor dem Wahltag)	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle	Organ
23./20.10.2006	frühester Termin für die Erteilung von Wahlscheinen (Wahlscheine können bis spätestens zum 10.11.2006, 18 Uhr, beantragt werden, § 24 Abs. 5 KWO LSA, in den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO LSA bis zum Wahltag, 15 Uhr)	§ 20 KWG LSA, § 25 Abs. 1 KWO LSA	Gemeinde
18./25.10.2006	Beschluss über die Zulassung der Bewerbungen – Stadtrats-sitzung Hauptausschuss – 18.10.2006		Stadtrat
16./27.10.2006	spätester Termin für die Anmeldung einer wahlberechtigten Person, die bis zum 35. Tag vor der Wahl in keinem Wahlbezirk angemeldet ist. Vorstellung der Kandidaten	§ 15 Abs. 1 KWO LSA	Gemeinde
15./28.10.2006	spätester Termin für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in alphabetischer Reihenfolge des Namens und des Vornamens	§ 30 Abs. 3 KWG LSA, § 39 Abs. 2 KWO LSA	Oberbürgermeister
15./28.10.2006	spätester Termin für die Stellung von Anträgen auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses; die Anträge sind schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen	§ 19 Abs. 1 KWG LSA	Oberbürgermeister
	Ende der Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis	§ 17 Nr. 1 KWO LSA	Gemeinde
13./30.10.2006	Letzter Tag, an dem die Gemeinde die Leitung von Einrichtungen und Truppenteilen über die Ausübung des Wahlrechts und die Briefwahl informiert	§ 26 Abs.1 und 2 KWO LSA	Gemeinde
8./04.11.2006	spätester Termin zur Aufforderung einer Anstaltsleitung, ein Verzeichnis der wahlberechtigten Insassinnen oder Insassen und Bediensteten, die in der Einrichtung wählen wollen, einzureichen	§ 26 Abs. 3 KWO LSA	Gemeinde
etwa 8. Tag/ 04.11.2006	a) Überprüfung und gegebenenfalls Ergänzung der Zahl der Briefwahlvorstände	§ 62 Abs. 3 und 4 KWO LSA	GWL
	b) Bereitstellung und Ausstattung der Briefwahlvorstände	§ 62 Abs. 4 KWO LSA	GWL
	c) Bekanntgabe von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände	§ 62 Abs. 4 KWO LSA	GWL
	d) Einberufung, Verpflichtung und Unterrichtung der Briefwahlvorstände	§ 62 Abs. 4 KWO LSA	GWL
6./06.11.2006	spätester Termin für die öffentliche Bekanntmachung des Beginns und des Endes der Wahlzeit, der Wahlbezirke und der Wahllokale nebst den weiteren Hinweisen nach § 38 Abs. 1 Nrn. 1 bis 11 KWO LSA	§ 38 Abs. 1 KWO LSA	Oberbürgermeister
	Einberufung der Wahlvorstände für den Wahltag	§ 6 Abs. 8 KWO LSA	GWL
4./08.11.2006	spätester Termin für die Bekanntgabe der Entscheidung über Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses	§ 19 Abs. 4 KWO LSA	Oberbürgermeister/ GWA
3./09.11.2006	frühester Termin für den Abschluss des Wählerverzeichnisses; dabei ist die Zahl der Wahlberechtigten festzustellen	§ 21 KWO LSA	Gemeinde

	nach Abschluss des Wählerverzeichnisses darf das Wählerverzeichnis nur noch von Amts wegen bei offensichtlicher Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit geändert werden, wenn ein Berichtigungsantrag nicht gestellt ist oder in den Fällen des § 44 Abs. 2 KWO LSA	§ 20 Abs. 4 KWO LSA	Gemeinde
	nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bis zum Wahltag vormittags: Unterrichtung der Wahlvorstände über die Ungültigkeitserklärung von Wahlscheinen	§ 25 Abs. 9 KWO LSA	GWL
2./10.11.2006 18.00 Uhr	spätester Termin für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines	§ 24 Abs. 5 KWO LSA	Gemeinde
1./11.11.2006 (Tag vor d. Wahl)	spätester Termin für den Abschluss des Wählerverzeichnisses; dabei ist die Zahl der Wahlberechtigten festzustellen	§ 21 KWO LSA	Gemeinde
Wahltag 12.11.2006	Ermittlung und Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses	§ 36 KWG LSA	Wahlvorstände
14.11.2006	Feststellung des Wahlergebnisses	§ 69 KWO LSA	GWA

Zeitpunkt vor d. Stichwahl (Tage)	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle	Organ
11./15.11.2006	Termin für den Beschluss über die Zulassung der Bewerbungen für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Stichwahl - Stadtratssondersitzung	§ 30 Abs. 2 KWG LSA	Stadtrat
8./18.11.2006	spätester Termin für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Stichwahl	§ 30 Abs. 3 KWG LSA	Oberbürgermeister
8./18.11.2006	Einberufung des Wahlvorstandes für den Stichwahltag	§ 6 Abs. 8 KWO LSA	GWL
Stichwahltag (14., 21. oder 28. Tag nach der Hauptwahl) 26.11.2006	Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in den Gemeinden, in denen am Wahltag keine Bewerberin oder kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.	§ 58 Abs. 2 GO LSA	Gemeinde
	Unverzüglich nach Schluss der Wahlhandlung: Ermittlung und Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses; Verfahren entsprechend der Wahl am 12.11.2006.	§§ 36, 37, 42, 43 KWG LSA, §§ 57 bis 67 KWO LSA	Wahlvorstände
Zeitpunkt nach d. Stichwahl			
4./30.11.2006	Spätester Termin für die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl.	§ 69 Abs. 1 und 2 KWO LSA	GWA
	Im Anschluss an die Feststellung des Wahlausschusses: öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses und Benachrichtigung des gewählten Bewerbers.	§ 69 Abs. 6 KWO LSA	GWL
01.12.2006	Übersendung der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an Kommunalaufsichtsbehörde. Übersendung der Hauptzusammenstellung an Landeswahlleiter in zwei Ausfertigungen		
11./07.12.2006	Ende der Frist zur Erklärung der Annahme der Wahl (Stichwahl)	§ 43 KWG LSA	GWL
18./14.12.2006	Letzter Tag zur Einreichung von Einsprüchen gegen die Wahl (Stichwahl); jedoch längstens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 50 Abs. 2 KWG LSA	